

# Käser- und Molkereimeister: in Fachschule 2 – Vorbereitung Höhere Fachprüfung

## Kosten

Kosten	▸ Bildungsgangskosten	CHF	6'960.00
	▸ Einschreibengebühr	CHF	100.00
	▸ Diverses (Skripts, Lehrmittel, Kurskosten Modul Arbeitssicherheit usw.)	ca. CHF	620.00
	<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>7'680.00</b>
Abzüglich Bundessubventionen von max. 50% auf den gesamten Betrag.			
Verrechnung	<b>1. Semester</b>		
	▸ Einschreibengebühr	CHF	100.00
	▸ Bildungsgangskosten 1. Semester	CHF	3'480.00
	▸ Abzüglich Zahlungsaufschub	./.	CHF 1'740.00
	<b>Total 1. Semester (Dezember)</b>	<b>CHF</b>	<b>1'840.00</b>
	<b>2. Semester</b>		
	▸ Bildungsgangskosten 2. Semester	CHF	3'480.00
	▸ Abzüglich Zahlungsaufschub	./.	CHF 1'740.00
	<b>Total 1. Semester (Mai)</b>	<b>CHF</b>	<b>1'740.00</b>
	<b>Schlussrechnung</b>		
▸ Geschuldeter Zahlungsaufschub	CHF	3'480.00	
▸ Diverses	ca. CHF	620.00	
<b>Schlussrechnung (Dezember)</b>	<b>CHF</b>	<b>4'100.00</b>	
Unterkunft und Verpflegung	▸ Unterkunft und Verpflegung pro Woche	CHF	185.00
	▸ Nur Mittagessen pro Woche	CHF	80.00

Die Unterkunfts- und Verpflegungskosten werden pro Kalenderjahr separat in Rechnung gestellt.



Kostenänderungen vorbehalten.

Bitte wenden.

<b>Bundessubventionen</b>	<p>Der Bund unterstützt Studierende bei ihrer Vorbereitung auf Eidg. Berufsprüfungen (eidg. Fachausweis) und auf Eidg. Höhere Fachprüfungen (eidg. Diplom) mit finanziellen Beiträgen im Rahmen der Subjektfinanzierung mit 50% der Unterrichtskosten, Lehrmittel und Materialien. Den Studierenden wird diese Subvention nach Absolvierung der eidgenössischen Prüfung, auf Antrag des Studierenden, vom Bund ausgerichtet – unabhängig vom Prüfungsergebnis.</p> <p><b>Anrechenbare Kosten:</b> Dazu gehören die Kosten für den Unterricht sowie von der Schule verrechnete Lehrmittel und Materialien. Als nicht anrechenbar gelten Spesen für Reisen, Verpflegung, Übernachtung und die Gebühr für eidg. Prüfungen.</p> <p><b>Rechnungen:</b> Sämtliche Rechnungen müssen auf Ihren Namen lauten. Bewahren Sie diese vollständig auf.</p> <p><b>Finanzierung durch Dritte:</b> Der Bund beteiligt sich nur an den Kosten, die Sie direkt an uns bezahlt haben. Übernehmen Dritte (z.B. Arbeitgeber, Branchenverband). Anteile Ihrer Weiterbildungskosten, empfehlen wir eine separate Vereinbarung zwischen Ihnen und Ihrem Zahlungspartner.</p> <p><b>Möglichkeit zur Vorfinanzierung:</b> Das BBZN Milchwirtschaft stellt die Bruttokosten in Rechnung. Nach Absolvierung der eidg. Berufsprüfung bzw. Höheren Fachprüfung können Sie die Subventionen im Umfang von max. 50% der Kurskosten beim Bund einfordern. Falls Sie sich die Vorfinanzierung bis zur Auszahlung der Bundesbeiträge nicht leisten können, können Sie auf Antrag hin Teilbeiträge bereits vor Absolvierung der Prüfung beim Bund beantragen.</p>
<b>Unterstützung regionale Berufsverbände</b>	<p>Die regionalen Milchkäufer-, Milchproduzentenverbände sowie Industriebetriebe unterstützen den Besuch der Fachschulen 1 und 2 von Fachschülern ihrer Mitgliederfirmen mit namhaften Beiträgen. Anfragen und Gesuche sind direkt an die Sekretariate der regionalen Milchkäuferverbände oder an Ihren Arbeitgeber zu richten.</p>
<b>Stipendien</b>	<p>Die meisten Kantone gewähren unter bestimmten Voraussetzungen Stipendien oder Darlehen. Entsprechende Gesuche sind vor Beginn der Fachschule direkt an die zuständigen Amtsstellen der Wohnsitzkantone zu richten. Sofern Sie Wohnsitz im Kanton Luzern haben, können Sie sich bei der Berufs- und Studienberatung unter <a href="http://www.beruf.lu.ch">www.beruf.lu.ch</a> informieren.</p>
<b>Rücktrittsbedingungen</b>	<p>Bei einer Abmeldung bis drei Monate vor Studienbeginn wird keine Studiengebühr verrechnet. Für eine Abmeldung nach diesem Termin und bis einen Monat vor Studienbeginn verrechnen wir 50% der Bruttokosten (inkl. Subventionsbeiträgen des Bundes) für das erste Semester. Für eine Abmeldung nach diesem Termin, bei und nach Studienbeginn sind die gesamten Bruttokosten (inkl. Subventionsbeiträgen des Bundes) für das laufende Semester resp. Modul geschuldet. Aus diesem Grund werden dem Studierenden entsprechend der Anzahl besuchten Semester die Bruttokosten pro rata respektive ein allfälliger Restbetrag in Rechnung gestellt. Die Einschreibgebühr in der Höhe von 100 Franken wird unabhängig vom Rücktrittstermin nicht zurückerstattet.</p>